

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	05.06.2018	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauantrag außerhalb eines Bebauungsplanes

Nutzungsänderung von Privaträumen in Behandlungs- und Meditationsräume auf dem Flst.Nr. 50 der Gemarkung Ittendorf, Gartenweg 4

Planung:

- Nutzungsänderung von zwei Privaträumen im Dachgeschoss in Behandlungs- und Meditationsräume (Einrichtung einer Heilpraktikerpraxis)
- Anlegung von drei Stellplätzen

Bauplanungsrechtliche Situation:

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Heilpraktiker zählt zu den „freien Berufen“, die in allen Baugebieten grundsätzlich zulässig sind (in den Gebieten gem. §§ 2 bis 4 BauNVO nur Räume, in den Gebieten gem. §§ 4a bis 9 BauNVO auch Gebäude). Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.

Anlage:

Gartenweg 4 - TA 05-06-2018